

Privathaftpflicht-Versicherung Optimal

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
UNIQA Österreich Versicherungen AG

Produkt: Privatschutz Wohnen & Freizeit



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Privathaftpflicht-Versicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind die:

- ✓ Befriedigung gerechtfertigter Schadenersatzansprüche
- ✓ Abwehr nicht gerechtfertigter Schadenersatzansprüche gegen den Versicherungsnehmer und die mitversicherten Personen **als Privatpersonen aus den Gefahren des täglichen Lebens**, insbesondere
 - ✓ Als Wohnungsinhaber und Arbeitgeber für Hauspersonal
 - ✓ Aus der nicht gewerbsmäßigen Fremdenbeherbergung (Privatzimmervermietung)
 - ✓ Aus der Innehabung und dem Betrieb einer Rundfunk- und Fernsehempfangsanlage
 - ✓ Aus der Haltung und Verwendung von Fahrrädern
 - ✓ Aus der nicht berufsmäßigen Sportausübung, ausgenommen der Jagd
 - ✓ Aus der gelegentlichen Verwendung von Elektro- und Segelbooten
 - ✓ Aus der Haltung und Verwendung von unbemannten Luftfahrzeugsystemen, die nach der EU-Richtlinie 2009/18/EG als „Spielzeuge“ definiert sind
 - ✓ Aus der Haltung von Kleintieren (ausgenommen Hunden)
 - ✓ Aus dem erlaubten Besitz von Hieb-, Stich- und Schusswaffen.

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Schadenersatzansprüche aus:

- ✓ Sachschäden
- ✓ Personenschäden
- ✓ Von Sach- und Personenschäden abgeleiteten Vermögensschäden

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen vereinbart UNIQA mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

Der Versicherungsschutz besteht nicht bei:

- ✗ Vorsätzlich oder rechtswidrig herbeigeführten Schäden
- ✗ Betrieblicher, beruflicher oder gewerblicher Tätigkeit
- ✗ Schäden, die dem Versicherungsnehmer selbst, den mitversicherten Personen oder sonstigen im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen zugefügt werden
- ✗ Schäden verursacht durch Haltung oder Verwendung von Kraftfahrzeugen, die ein behördliches Kennzeichen tragen oder tragen müssten

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Es sind nur Schadenersatzverpflichtungen versichert, die dem Versicherungsnehmer/den mitversicherten Personen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen auferlegt werden.
- ! Der Schadenfall muss während aufrechter Laufzeit des Vertrages eingetreten sein.

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- UNIQA muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Korrekte und vollständige Angabe aller für den Vertragsabschluss notwendigen Informationen.
- Meldung des Schadenfalls an den Versicherer spätestens innerhalb einer Woche
- Treffen aller möglichen Maßnahmen, um den Schaden bzw. dessen Folgen so gering wie möglich zu halten.
- Mitwirkung / Unterstützung bei der Feststellung und Erledigung bzw. bei der Abwehr des Schadens
- Einhaltung aller gesetzlichen Regelungen, Verordnungen und Auflagen



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Onlineüberweisung,... – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Der Versicherungsschutz beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart ab Zugang der Polizza – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.
- Der Versicherungsschutz vor Zugang der Polizza besteht nur bei einer vorläufigen Deckung (Sofortschutz) in dem vom Versicherer zugesagten Umfang.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Verträge mit einer Dauer von 1 Jahr oder länger verlängern sich nach dem in der Polizza angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch für ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wenn Sie Verbraucher sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Laufzeit (1 Jahr oder 3 Jahre) kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Wenn Sie Unternehmer sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden